

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026

Zu TOP: 7.7

Planungsstand Neubau Feuerwache Feldstraße

Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0035/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Planungsstand zum Bebauungsplan Nr. 94 „Feuerwehr Feldstraße“?
2. Haben sich in der Zwischenzeit Erkenntnisse ergeben, die es sinnvoll erscheinen lassen, auch über einen alternativen Standort nachzudenken?
3. Welche Erkenntnisse gibt es zu Artenvorkommen, notwendigen naturschutzrechtlichen Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen für die im Bebauungsplan gefasste Fläche?

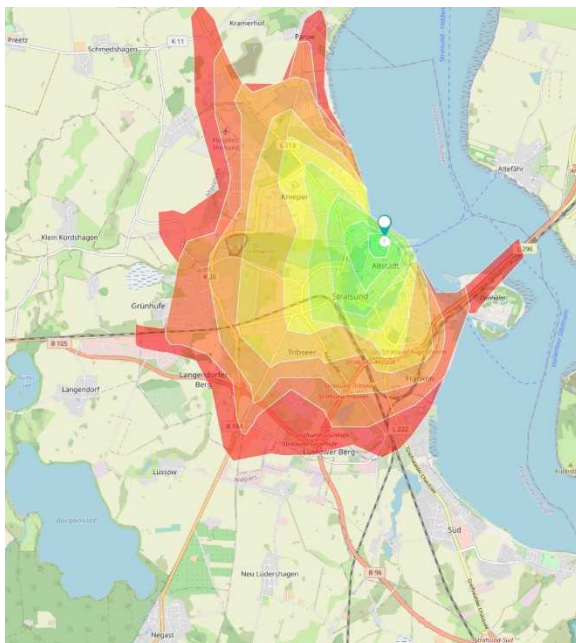
Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

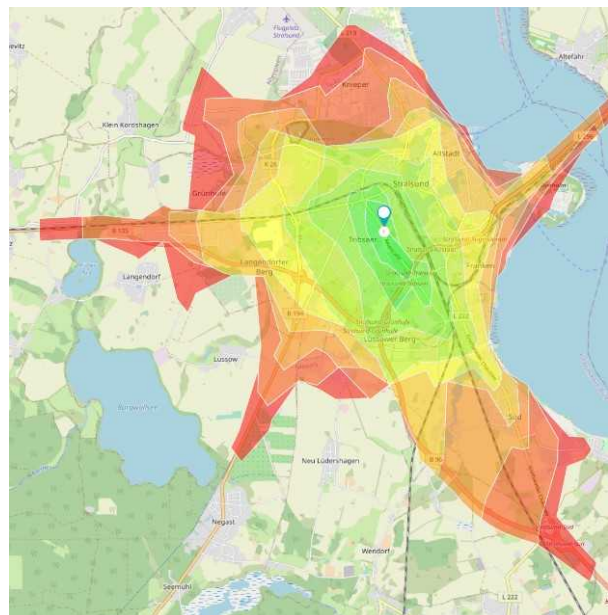
Wie bekannt, konnte der Neubau der Feuerwache noch nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingeordnet werden. Da die Erstellung des Bebauungsplans und die Umsetzung aufeinander abgestimmt werden müssen, wird der Bebauungsplan nicht mit hoher Priorität bearbeitet, so dass gegenüber der letzten Antwort zu diesem Thema kein signifikanter Fortschritt vermeldet werden kann.

zu 2.:

Nein. Der Standort Feldstraße wurde in der Brandschutzbedarfsplanung auf Grundlage der Berechnung der Erreichbarkeiten vorgeschlagen. Der bisherige Standort in der Altstadt lässt die Einhaltung der Hilfsfrist für die Baugebiete am südlichen Stadtrand (Andershof und Devin) nicht zu.



**Fahrzeit-Isochrone in Minuten
Standort Altstadt (oben) und Feldstraße (rechts)**



zu 3.:

Vorauszuschicken zu diesem Punkt sei, dass die geplante Bebauung nur den straßenseitigen Streifen des Plangebiets etwa bis in die Tiefe der nördlich angrenzenden Bebauung betreffen wird.

Am Standort der geplanten Bebauung wurden gem. Biotopkartierung Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen (RHU) sowie straßenseitig Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) kartiert.

Faunistisch wurde aus der Gilde der Vögel als gefährdete oder wenigstens potenziell gefährdete Art allein der Haussperling festgestellt. Der Haussperling brütet in den nördlich angrenzenden Gebäuden, so dass hier kein Ausschlussgrund gesehen wird. Von den Amphibien kommen in den Gewässern der Moorfrosch (und weniger relevant der Teichfrosch) vor, so dass es sicherlich sowohl einen Amphibienzaun während der Bauzeit als auch dauerhafte Leiteinrichtung entlang der Grundstücksgrenze geben müssen. Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich ist gemäß Kartierbericht sehr unwahrscheinlich.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr zur Erreichbarkeit der Werft erklärt Herr Dr. Raith, dass der MIG Volkswerft von beiden Standorten unter Einhaltung der Hilfsfristen erreicht werde.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Feuerwehr die Ziele im gesamten Stadtgebiet erreiche. Er erinnert daran, dass die Hansestadt Stralsund aufgrund ihrer Größe keine Berufsfeuerwehr vorhalten müsste. Bezugnehmend auf die Einhaltung der Hilfsfristen stellt der Oberbürgermeister eine Relation zur Freiwilligen Feuerwehr her.

Mit dem neuen Standort bestünde die Möglichkeit, die Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet zu verbessern.

Der Oberbürgermeister betont, dass es keine Probleme bei der Abdeckung des Brandschutzes in der Hansestadt Stralsund gebe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.05.2026